

Kaufvertrag

Herr Mag. Peter Salzlechner verkauft den Alaskan Malamute Welpen XXX Austrian Wolf aus dem Zwinger AUSTRIAN-WOLF, gew. am XXX, Micro-Chip Nr.: XXX, Zuchtbuchnr. AM XXX an Hr. XXX und diese(r) kauft den vorgenannten Hund. Als Kaufpreis wird einvernehmlich der Betrag von € 1.500,- vereinbart.

Im Kaufpreis ist die HD-Untersuchung, welche frühestens ab dem 15. Lebensmonat (Mindestalter von 24 Monaten empfohlen!) durchgeführt werden kann, inbegriffen. Das Röntgenbild wird in der Kleintierarztpraxis von Fr. Dipl. Tzt. Annemarie Salzlechner, A-5020 Salzburg, Rottweg 109 durchgeführt, die Auswertung erfolgt nach Wahl des Verkäufers durch den FCI-Befunder Univ. Doz. Dr. Ewald Köppel, oder einem anderen HD-Experten der FCI oder der OFA. Der Käufer verpflichtet sich, das Ergebnis der HD-Untersuchung dem Verkäufer unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Anspruch auf HD-Untersuchung erlischt, wenn diese vom Käufer nicht vor Ablauf des 3. Lebensjahres in Anspruch genommen wurde.

Dieser Welpen stammt aus eigener Zucht, er wurde sorgsam und gewissenhaft aufgezogen, die Paarung der Elterntiere erfolgte mit der Zielsetzung, möglichst gute und gesunde Welpen, dem FCI-Standard (<http://www.fci.be>) entsprechend, zu züchten.

Der Wurf wurde von einem Tierarzt des Vertrauens und dem Vertreter des ÖCNHS (Österreichischer Club für Nordische Hunde und Schlittenhunde, <http://www.oecnhs.at>) abgenommen, es wurden keine Mängel festgestellt. Der Welpen ist mit dem oben angeführten Mikro-Chip in der linken Halsseite gekennzeichnet. Die Wurfeinreichung beim zuständigen Österr. Club für nordische Hunde und Schlittenhunde (ÖCNHS) bzw. beim Österr. Kynologenverband (ÖKV, <http://www.oekv.at>) ist erfolgt und nach Ausfertigung der Ahnentafel wird diese sofort kostenlos dem Käufer übermittelt.

Die Abgabe der Welpen erfolgt frühestens im Alter von 8 Wochen mit einer Erstimpfung. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der volle Impfschutz erst in ein bis drei Wochen nach der Impfung erreicht wird. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Hund um die ortsübliche Schutzgebühr zurückzukaufen, falls keine ordnungsgemäße und artgerechte Haltung gewährleistet ist und hiermit ist der Käufer / Verkäufer ausdrücklich einverstanden. Reine Kettenhaltung, oder die ausschließliche Haltung in einer Wohnung ist vertraglich ausdrücklich ausgeschlossen. Der Käufer stellt dem Alaskan Malamute ein ausreichendes (Garten-) Grundstück zur Verfügung, und der Alaskan Malamute erhält Familienanschluss.

Der Verkäufer behält sich die unentgeltlichen Deckrechte für die eigene Zucht vor, und diese stellt der Käufer hiermit ausdrücklich zur Verfügung. Dies gilt auch für die künstliche Besamung.

Der Käufer stimmt ausdrücklich zu, dass der oben genannte Hund im Falle der Zucht, Reproduktion oder sonstigen Vermehrung, diese nur im Rahmen der Bestimmungen der FCI oder von der FCI gegenseitig anerkannten Verbände stattfindet. Bei Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Käufer zur Zahlung einer Pönale von € 5.000,- die der Verkäufer einer Tierschutzorganisation zur Verfügung stellt. Dieser Passus soll einer 'Schwarzucht' vorbeugen.

Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des Hundes anzuzeigen.

In diesem Fall steht dem Verkäufer das Recht zu, binnen 2 Wochen den Hund um die ortsübliche Schutzgebühr zurückzukaufen.

Der Käufer bestätigt, dass er vom Verkäufer auf die Beachtung der je nach Wohnsitz divergierenden gesetzlichen Bestimmungen über die Hundehaltung hingewiesen worden ist.

Die Vertragsteile vereinbaren, dass österreichisches Recht anzuwenden ist und vereinbaren die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Salzburg.

Pischelsdorf am Engelbach, am XXX

Mag. Peter Salzlechner